

**Beschluss-Reg.-Nr. 75/17
der 9. Sitzung des LJHA am 13. März 2017 in Erfurt**

Inklusives Schulgesetz

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die Landesregierung aufzufordern, als Grundlage für ein Inklusives Schulgesetz in Thüringen ein Gutachten in Auftrag zu geben, dass folgende Fragen beantworten sollen:

1. Was sind grundsätzliche personelle, sächliche und räumliche Voraussetzungen, die in den einzelnen Schularten (Grundschule, Regelschule, Thüringer Gemeinschaftsschule, Gymnasium, Berufsschule) eine bedarfsgerechte Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den verschiedenen Förderschwerpunkten sicherstellen?
2. Welche Kosten entstehen für die Finanzierung einer bedarfsgerechten personellen Ausstattung der Schulen, einschließlich für den erforderlichen Assistenzbedarf?
3. Welche Kosten entstehen für eine bedarfsgerechte sächliche und räumliche Ausstattung der Schulen?

Der Vorsitzende des LJHA wird beauftragt, hierzu den Chef der Staatskanzlei anzuschreiben.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen